

Absender / in

Stadt Radevormwald
 Ordnungsamt
 Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald
 TEL: 02195/606303 FAX: 02195/606116

Anmeldung Brauchtumsfeuer

1. Veranstalter

Veranstalter			
Verein	Glaubensgemeinschaft	Ortsgemeinschaft	Nachbarschaftsgemeinschaft
Verantwortlicher (Name, Vorname)			
Wohnort			
Straße, Haus Nr.			
Telefon (Mobil / Festnetz)			

2. Angaben zum Brauchtumsfeuer

Ort des Brauchtumsfeuers (Anschrift / Beschreibung)					
Öffentlich zugänglich	Ja	Nein	Größe des Feuers	X	Meter
Abstand zu Gebäuden		Meter	Datum		Uhrzeit

50Cpi cdgp'! wo 'Dt gppo cvgtken'
 "
 "

6. Aufsichtspersop

Name	Telefon

Ort, Datum	Unterschrift des Verantwortlichen
------------	-----------------------------------

Erklärung des Veranstalters / der Aufsichtspersonen

Ich erkläre ausdrücklich:

- Das Brauchtumsfeuer dient ausschließlich der Brauchtumpflege im Sinne einer öffentlichen, im Gemeinschaftsleben verankerten Veranstaltung und keinesfalls der Beseitigung pflanzlicher oder anderweitiger Abfälle.
- Die auf Seite drei aufgeführten Hinweise nehme ich zur Kenntnis. Als Veranstalter / als Aufsichtsperson übernehme ich die volle Verantwortung für die Einhaltung dieser Bestimmungen.
- Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die genannten Regelungen sowohl als Ordnungswidrigkeit des Veranstalters, als auch der verantwortlichen Person, jeweils mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 € geahndet werden können.
- Das Merkblatt Brauchtumsfeuer habe ich zur Kenntnis genommen.

Zusatz für die Aufsichtspersonen:

Ich werde während der gesamten Brenndauer des Brauchtumsfeuers anwesend sein und dafür Sorge tragen, dass die notwendigen Schutzabstände und sonstigen Sicherheitsanforderungen in vollem Umfang eingehalten werden. Dies gilt auch für das Verhalten der Besucher.

Datum

Unterschrift: Veranstalter, Aufsichtsperson*gp+

Stadt Radevormwald

Merkblatt Brauchtumsfeuer

Entzünden eines Brauchtumsfeuers

Auch in diesem Jahr werden wieder zahlreiche Brauchtumsfeuer abgebrannt werden - eine schöne alte Tradition.

Um es gleich vorwegzunehmen:

Die Stadt Radevormwald möchte Ihnen keine unnötigen Vorgaben machen und das Abbrennen der geplanten Brauchtumsfeuer gestatten, soweit dieses mit den Belangen des Feuer- und Immissionsschutzes sowie den Interessen der Allgemeinheit vereinbar ist.

Anmeldung

- Alle Brauchtumsfeuer sind anmeldepflichtig.
- Die Anmeldung muss schriftlich bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin bei der Stadtverwaltung erfolgen.
- Bei unzumutbaren Belästigungen ist das Feuer abzulöschen.

Brandschutz beim Brauchtumsfeuer

- Werden die nötigen Sicherheitsabstände eingehalten?
 - 100 m zu bewohnten Gebäuden
 - 50 m zu öffentlichen Verkehrsflächen
 - 25 m zu sonstigen baulichen Anlagen
 - 15 m zu befestigten Wirtschaftswegen
- Halten Sie ebenfalls ausreichend Abstand zu Gehölzen und anderen brennbaren Gegenständen.
- Vermeiden Sie Gefährdungen und Belästigungen sowie Verkehrsbehinderungen durch Rauch.
- Bei unzumutbaren Belästigungen ist das Feuer abzulöschen.
- Glutreste erfordern eine ständige Aufsicht von zwei Personen, davon eine Volljährige.

Brennstoff für das Brauchtumsfeuer

Brauchtumsfeuer haben nicht das Verbrennen von Abfällen zum Ziel, sondern dienen der Brauchtumpflege. In diesen Feuern können geeignete pflanzliche Rückstände, wie z. B. unbehandeltes Holz, Baum- und Strauchschnitt sowie sonstige Pflanzenreste verbrannt werden.

Nicht mit verbrannt werden dürfen dabei Abfälle wie z. B. beschichtetes / behandeltes Holz (hierunter fallen auch behandelte Paletten, Schalbretter u.s.w.), Altreifen u.ä.

Artenschutz beim Brauchtumsfeuer

Für das Feuer aufgeschichtete Reisighaufen werden bereits nach kürzester Zeit von den verschiedensten Kleintieren wie Igel, Kaninchen, Erdkröten und Insekten als Unterschlupf oder Versteck aufgesucht. Das Reisig muss daher kurz vor dem Anzünden vollständig umgeschichtet werden, damit sich die jetzt hier lebenden Tiere einen anderen Unterschlupf suchen können und nicht im Brauchtumsfeuer qualvoll verbrennen müssen.